

Sozialräumliche Kennzahlen in der Eingliederungshilfe

Seit dem 4. Quartal 2020 werden die sechs Kennzahlen des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe in allen fünf Sozialräumen erhoben. Sie werden nachfolgend dargestellt und lösen die bisherige Berichterstattung ab.

1. Eine **wohnortnahe** Versorgung der Menschen mit Behinderung wird angestrebt.

- wohnortnahe Leistungen
- wohnortferne Leistungen

=> Quote wohnortnahe Leistungen zu Gesamtleistungen

Definition: **Wohnortnah** sind alle Leistungen, die **in Ulm** erbracht werden.

Zielwert: 75 %

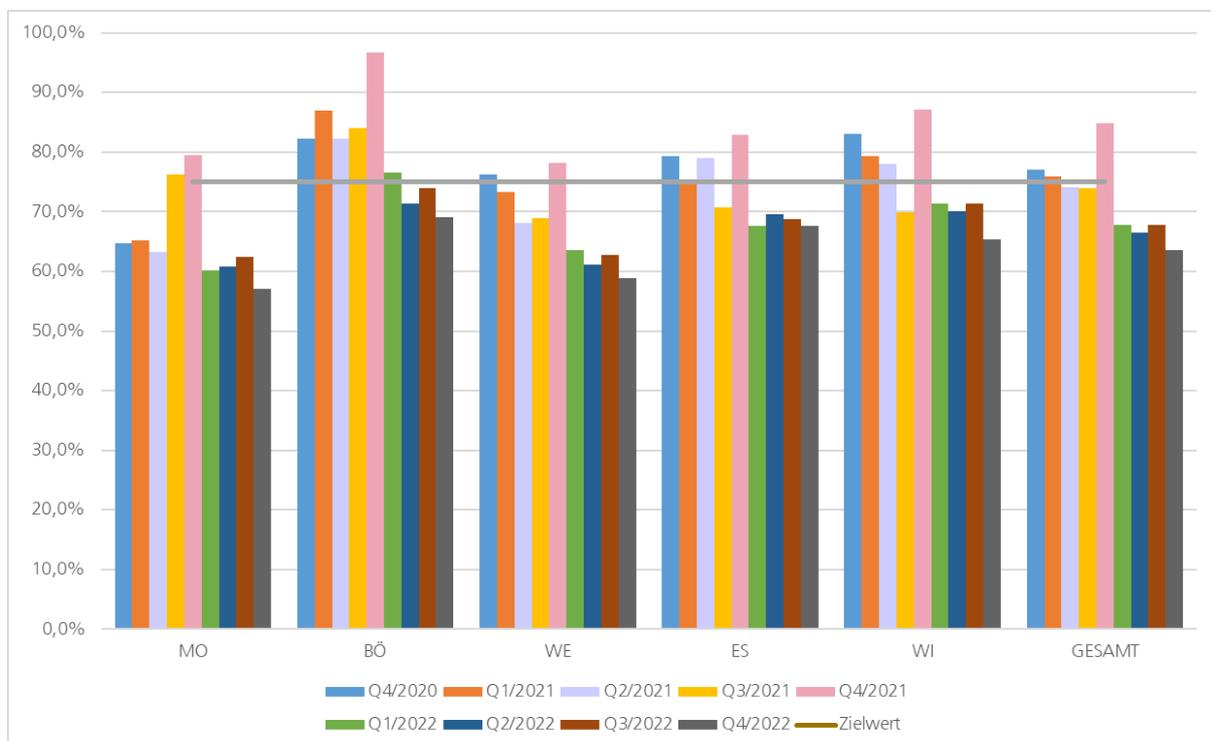


Abbildung 1: Quote wohnortnahe Leistungen zu Gesamtleistungen

In der sozialräumlichen Betrachtung zeigt sich, dass die bisherige Entwicklung in Ulm sehr gut ist. In den Sozialräumen zeigt sich ein homogenes Bild.

Ab Q1/2022 wurden die Daten anders erfasst, was den Rückgang erklärt. Die Daten sind ab diesem Zeitpunkt aussagekräftiger.

2. Bei Leistungen zum Wohnen wird eine Versorgung **im eigenen Wohnraum** angestrebt.
- Wohnleistungen im eigenen Wohnraum
 - Wohnleistungen in besonderen Wohnformen

=> Quote Wohnleistungen in eigenem Wohnraum zu gesamte Wohnleistungen

Definition: Es werden nur **Wohnleistungen** berücksichtigt.

[Bis Q4/2021 wurde die Kennzahl noch dahingehend erhoben, dass alle Leistungen außerhalb einer besonderen Wohnform, also auch Nicht-Wohnleistungen, einbezogen wurden.]

Zielwert: 55 %

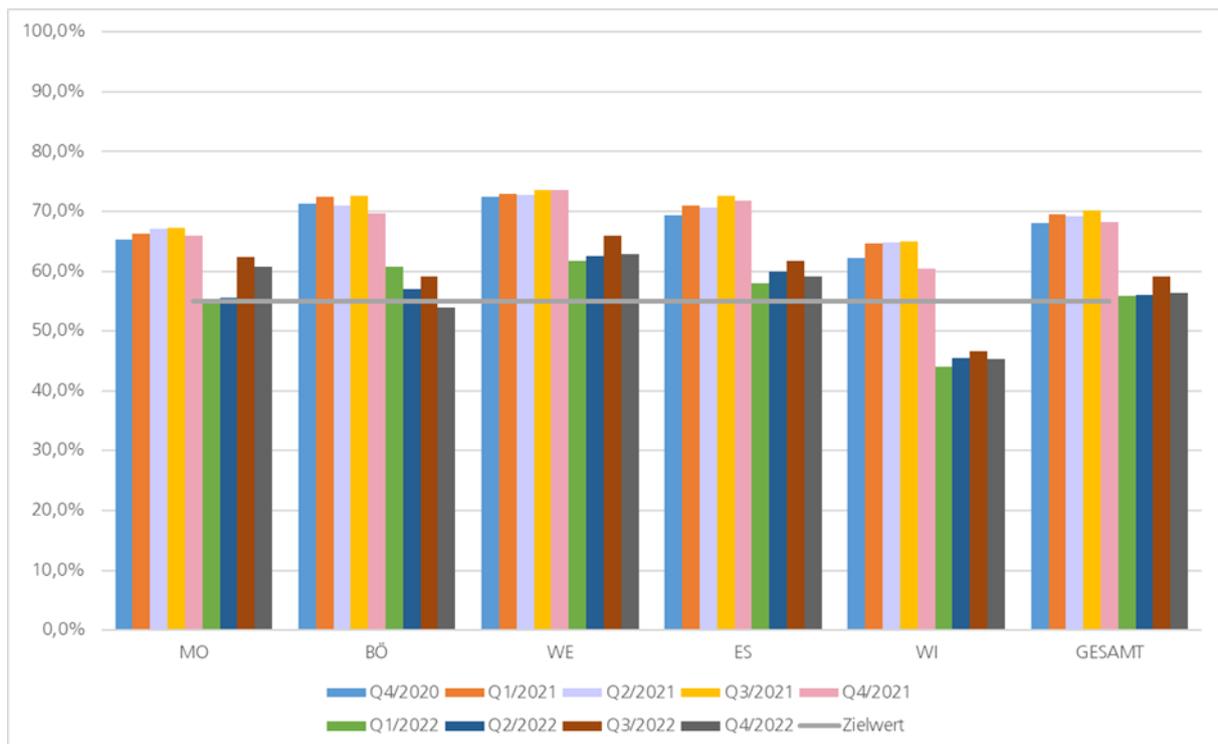


Abbildung 2: Quote (Wohn-)Leistungen im eigenen Wohnraum zu gesamte (Wohn-)Leistungen

Die Quote der Leistungen im eigenen Wohnraum konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag 2022 gesamtstädtisch bei 62,3 %.

Die erhöhten Werte bis zum 4. Quartal 2021 resultieren aus der o.g. abweichenden Erhebung, die ab 2022 angepasst wurde.

3. Bei der Gestaltung der Leistungen wird angestrebt, dass Menschen mit Behinderung mehr **Selbstbestimmung** erfahren.
- a) Menschen mit Behinderung **nehmen** an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen **teil und bringen aktiv ihre Wünsche ein**.
- o Anzahl der Personen, die teilnehmen
 - o Anzahl der Personen, die nicht teilnehmen

=> Quote Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen zu Gesamtzahl an durchgeführten Terminen

Definition: Es wird die **tatsächliche Teilnahme** von Menschen mit Behinderung (nicht dessen Vertretungen) an den **Teilhabe-Teams** sowie bei den nach §§ 119, 120 SGB IX durchgeführten Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen erfasst. "Einfache" Gesamtplan- (oder Teilhabeplan-) gespräche, in denen lediglich smarte Ziele formuliert bzw. fortgeschrieben werden, zählen hingegen nicht dazu.

Zielwert: 60 %

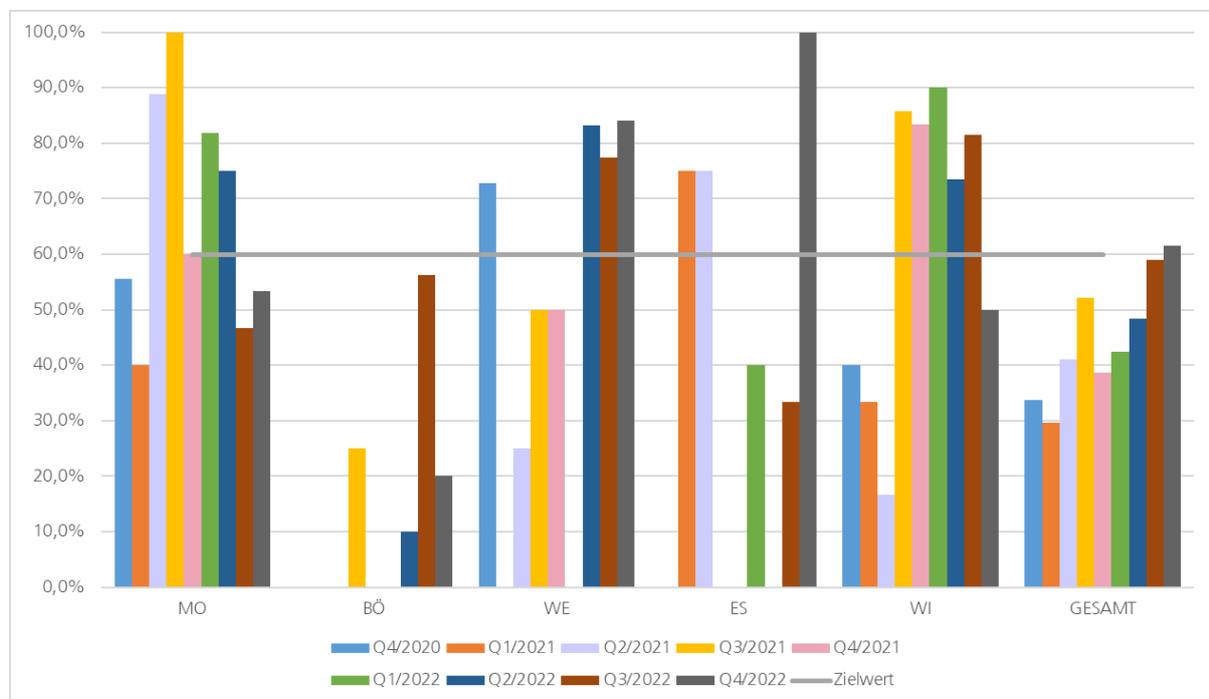


Abbildung 3a: Quote Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Konferenzen zu Gesamtzahl an durchgeführten Terminen

In den ersten Quartalen der Erhebung waren wegen der Pandemie kaum Teilhabe-Teams und Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen in Präsenz möglich. In digitalen Formaten gelang es unterschiedlich gut, Menschen mit Behinderung überhaupt für eine Teilnahme zu gewinnen. Seit einiger Zeit stabilisieren sich die Teilnahmequoten deutlich. Dennoch sind Schwankungen erkennbar, die größtenteils auf die geringe Grundgesamtheit der Termine zurückzuführen sind.

Die Verwaltung ist jedoch nach wie vor überzeugt davon, dass alles dafür getan werden muss, Menschen mit Behinderung zu gewinnen und zu aktivieren, sich selbst und ihre Belange einzubringen, damit echte Selbstbestimmung und Teilhabe möglich ist.

- b) Die Qualität oder Anzahl der Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets erhöht sich.
- Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets
- => Quote Leistungen als Persönliches Budget zu Gesamtleistungen

Definition: Es werden die Fälle mit einem (trägerübergreifenden) **Persönlichen Budget** berücksichtigt.

Zielwert: 5 %

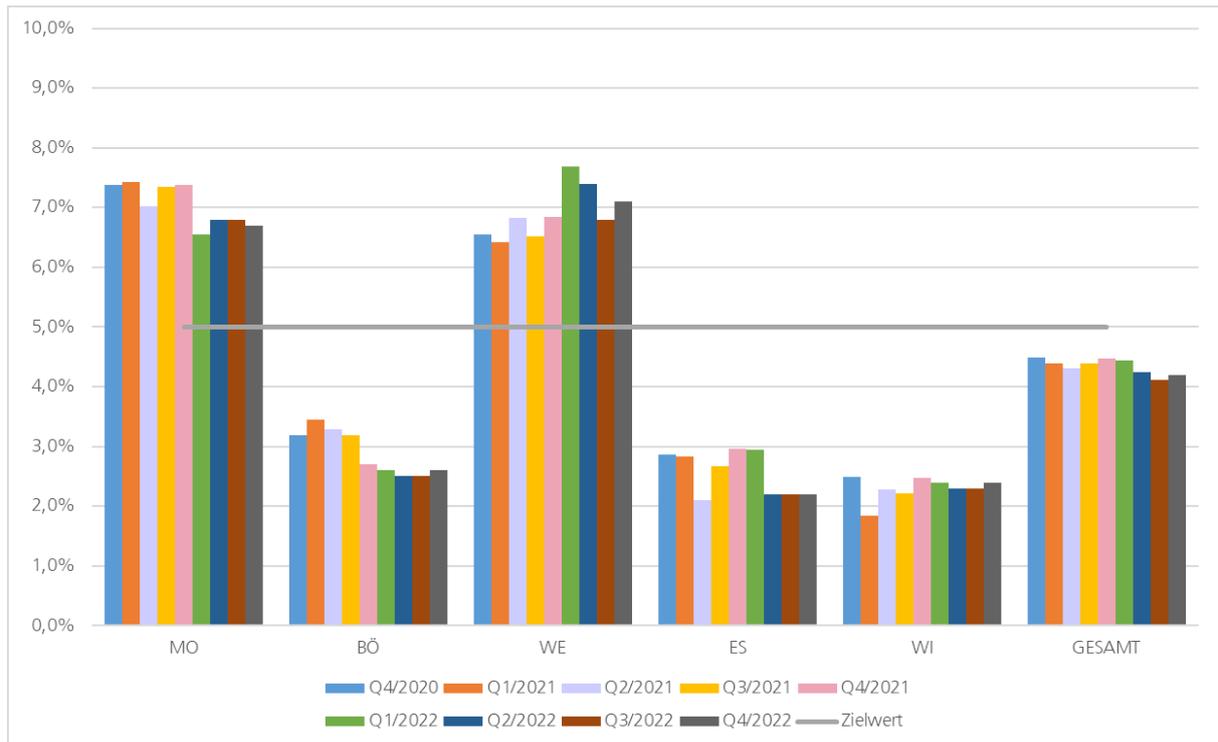


Abbildung 3b: Quote Leistungen als Persönliches Budget zu Gesamtleistungen

Nach wie vor ist der Anteil an Persönlichen Budgets mit gesamtstädtisch 4,1 % in Ulm hoch. Allerdings sind in den Sozialräumen deutliche Unterschiede zu erkennen. Zum einen gibt es generell in diesem Bereich viele Bestandsfälle und es kommen wenig neue leistungsberechtigte Personen hinzu. Zum anderen besteht die Hypothese, dass es in den beiden großen Sozialräumen leichter fällt, die vielfältigen niederschweligen Angebote und gute soziale Infrastruktur zu nutzen, als in den kleineren.

Zudem stellt die Verwaltung und Organisation eines Persönlichen Budgets die Menschen mit Behinderung oder deren gesetzliche Vertretungen grundsätzlich vor große Herausforderungen. Dennoch bietet das Persönliche Budget Menschen mit Behinderung bessere Möglichkeiten, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, da jegliche Leistungen individuell eingekauft werden können. Daher wird eine weitere Erhöhung angestrebt und in allen Sozialräumen gleichermaßen diese Form der Leistungsgewährung beworben.

4. Bei der Ausgestaltung der Leistungen werden **Nahfeldressourcen** (persönliche, familiäre/ nachbarschaftliche Ressourcen) verstärkt in den Blick genommen. Institutionelle Ressourcen ergänzen diese im Bedarfsfall. Idealerweise entsteht ein Hilfemix.
- Entwicklung der Fallzahlen nach Inanspruchnahme von
 - Nahfeldressourcen (persönliche und familiäre/nachbarschaftliche Ressourcen)
 - sozialräumlichen Ressourcen
 - institutionellen Ressourcen

=> Quote Nutzung der Nahfeld-/ sozialräumliche Ressourcen zu Gesamtleistungen

Definition: In allen (im und außerhalb des Teilhabe-Teams) beratenen Fällen wird unterschieden zwischen Nahfeldressourcen, sozialräumlichen Ressourcen und institutionellen Ressourcen. Maßgeblich sind die **Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen**.

Zielwert: 90 %

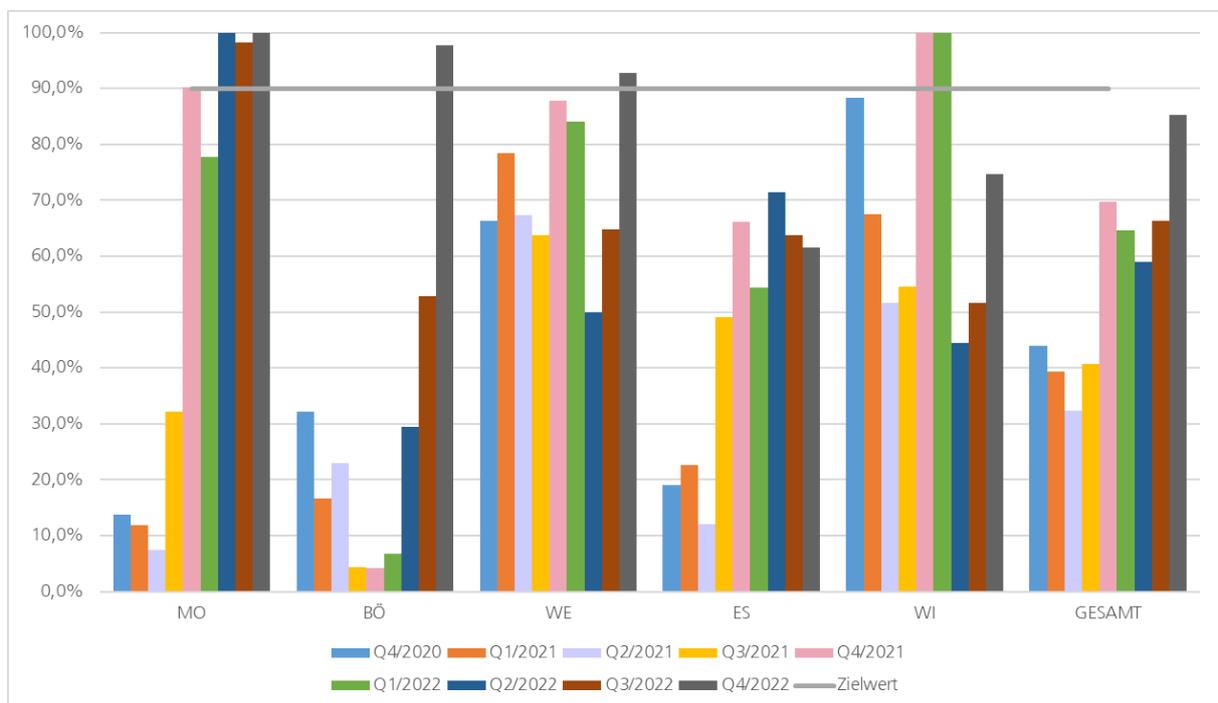


Abbildung 4: Quote Nutzung der Nahfeld-/ sozialräumliche Ressourcen zu Gesamtleistungen

Die Nutzung der Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen wurde zu Beginn der Erhebungen etwas unterschiedlich in den Sozialräumen eingeschätzt. Die Daten sind daher noch nicht sehr valide. Eine klarere Definition war hier im ersten Schritt bereits hilfreich. Diese muss aber in einem nächsten Schritt weiter geschärft werden. Impulse aus einer Fortbildung werden nun dahingehend aufgegriffen, dass neben einer Ressourcenkarte auch eine Lösungskarte in die Fallberatungen eingebaut wird. Diese soll aufzeigen, welche der ermittelten Ressourcen dann auch tatsächlich zu einem Hilfemix beitragen oder zumindest entsprechend erschlossen werden können.

5. Wohnortnahe Angebote werden für alle **Altersgruppen** entwickelt.

- Entwicklung der Fallzahlen nach den Altersgruppen
 - 0 bis unter 18 Jahre
 - 18 bis unter 65 Jahre
 - ab 65 Jahre

Definition: Es werden alle Fälle nach **Altersstruktur** erhoben.

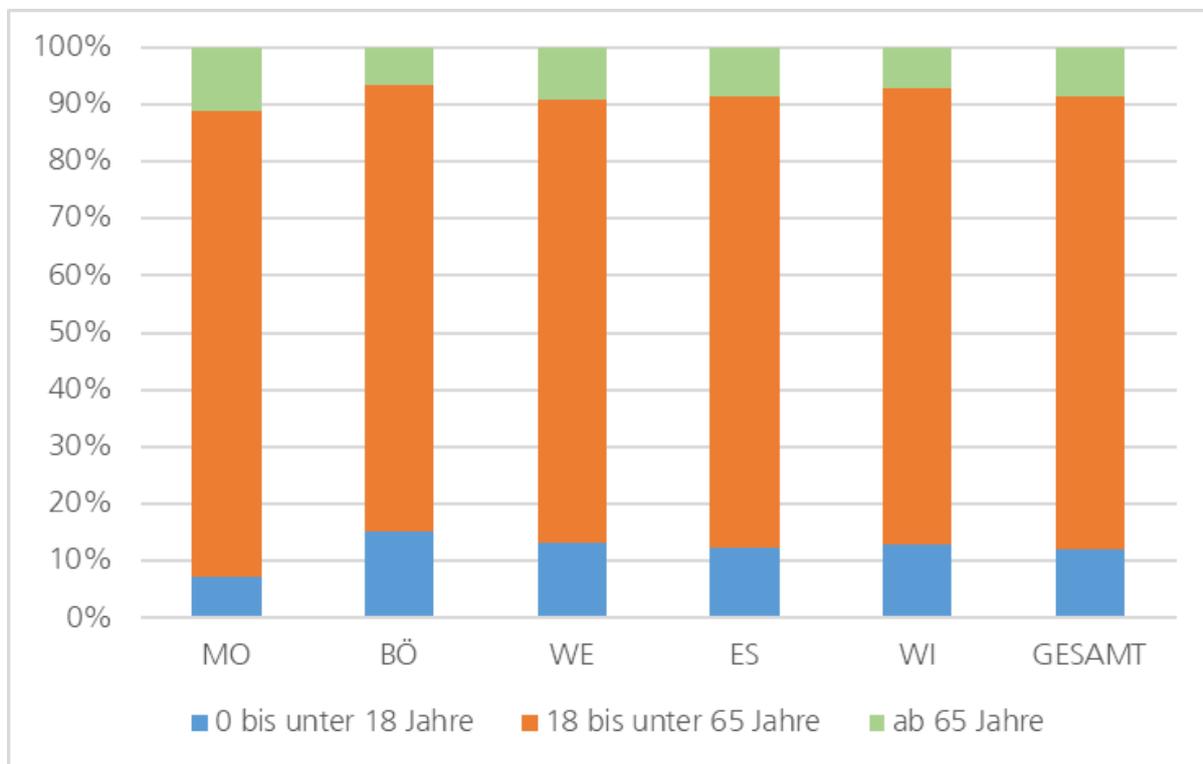


Abbildung 5: Altersentwicklung zum Stichtag 31.12.2022

Über die Jahre hinweg zeigt sich in den Altersstufen eine annähernd gleiche prozentuale Verteilung.

Zusammenfassung:

Sämtliche Kennzahlen werden nun seit einiger Zeit kontinuierlich erhoben. Bei den meisten ist zwischenzeitlich eine Routine in der Erfassung eingetreten. Nach wie vor bestehen jedoch bei den Kennzahlen

- 3a) Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Konferenzen und
- 4 Nahfeld-/ sozialräumliche Ressourcen

Herausforderungen bei der Definition und Erhebung. Diese gilt es, weiterhin aus dem Weg zu räumen, um zu einem stimmigeren Bild zu gelangen.

Des Weiteren wird aktuell geprüft, ob perspektivisch die Behinderungsarten wieder direkt in die Kennzahlen einbezogen werden. Dies bietet sich insbesondere bei Kennzahl 5 'Altersentwicklung' an.